



SPD MITTE
III/2016

A01/III/2016

Beschluss

Abteilung 16. „Grünes Dreieck“
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Leistungen für Menschen mit Behinderungen nicht einschränken!

Selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss jedem unabhängig von der Art oder Intensität seiner Beeinträchtigung zustehen. Menschen mit Behinderung oder einem Bedarfsumfang dürfen nicht von Leistungen ausgeschlossen werden. Leistungen zur Teilhabe sind deshalb in § 99 SGB IX so auszugestalten, dass kein Mensch mit einem Teilhabebedarf ausgeschlossen wird.